



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Information für Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit/Jobcenter

### Wege zum Abschluss "staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher"

	<b>Reguläres Ausbildungsangebot an einer</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform</li><li>- Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)</li><li>- Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform</li></ul>	<b>Vorbereitung auf eine <u>Schulfremdenprüfung</u> zum Erwerb des schulischen Abschlusses</b> Vorbereitung durch: <ul style="list-style-type: none"><li>- eine Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Vorbereitung Schulfremdenprüfung oder</li><li>- einen sonstigen Anbieter außerhalb der Schulstruktur und außerhalb der Aufsicht des Kultusministeriums</li></ul>
<b>Ist die Maßnahme über einen Bildungsgutschein förderfähig?</b>	<b>Ja</b> , sofern die entsprechende <i>Fachschule für Sozialpädagogik</i> nach AZAV zertifiziert ist.	<b>Ja</b> , sofern die entsprechende <i>Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Vorbereitung Schulfremdenprüfung</i> oder der entsprechende sonstige Anbieter nach AZAV zertifiziert ist.
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Neben weiteren Zugangsvoraussetzungen ist ein mittlerer Bildungsabschluss zwingend erforderlich.  Die Zugangsvoraussetzungen sind auf folgender Internetseite des Kultusministeriums eingestellt: <a href="http://www.km-bw.de/Schule/Berufskollegs">www.km-bw.de/Schule/Berufskollegs</a>	

<p><b>Ist die Institution berechtigt Prüfungen abzulegen?</b></p>	<p><b>Ja</b>, öffentliche Fachschulen für Sozialpädagogik und private Fachschulen für Sozialpädagogik (sofern der Bildungsgang staatlich anerkannt ist) sind berechtigt Prüfungen abzulegen.</p> <p>Wird die Ausbildung an einer privaten staatlich <u>genehmigten</u>, jedoch nicht staatlich anerkannten <i>Fachschule für Sozialpädagogik</i> absolviert, sind die Prüfungen, im Rahmen einer Schulfremdenprüfung an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik abzulegen.</p>	<p><b>Nein</b>, öffentliche <i>Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Vorbereitung Schulfremdenprüfung (BFQEE)</i> sind nicht berechtigt Prüfungen abzulegen. Bietet eine öffentliche berufliche Schule jedoch beide Bildungsgänge an (BFQEE und <i>Fachschule für Sozialpädagogik</i>), kann die Schulfremdenprüfung an dieser beruflichen Schule abgenommen werden.</p> <p><b>Nein</b>, private <i>Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (Vorbereitung Schulfremdenprüfung)</i> und sonstige Anbieter sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen werden an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik abgenommen.</p>
<p><b>Die Abschlussprüfung des schulischen Teils der Ausbildung umfasst...</b></p>	<p>Die gesamten Inhalte der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Diese umfassen neben der praktischen Ausbildung ein Stundenvolumen von 2400 Unterrichtsstunden theoretischen Unterricht.</p> <p>Die Bildungs- und Lehrpläne stehen auf den Internetseiten des Landesinstituts für Schulentwicklung zum Download bereit: <a href="http://www.ls-bw.de/bildungsplaene/berufschulen/bk/bk_entw/fs_sozpaed_BK">www.ls-bw.de/bildungsplaene/berufschulen/bk/bk_entw/fs_sozpaed_BK</a> oder <a href="http://www.ls-bw.de/bildungsplaene/berufschulen/bk/bk_entw/fssozpaed">www.ls-bw.de/bildungsplaene/berufschulen/bk/bk_entw/fssozpaed</a>.</p>	
<p><b>Prüfungsumfang</b></p>	<p>Reguläre Abschlussprüfungen des Bildungsgangs: Die Abschlussprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>einer</u> Facharbeit,</li> <li>- <u>einer</u> schriftlichen Prüfung und</li> <li>- mindestens <u>einer</u> mündlichen Prüfung.</li> </ul> <p>Die Jahresnoten der übrigen Fächer und Handlungsfelder werden als Prüfungsnoten in das Abschlusszeugnis übernommen.</p>	<p>In allen maßgebenden Fächern und Handlungsfeldern müssen Prüfungsnoten ermittelt werden, daher umfasst eine Schulfremdenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>eine</u> erziehungspraktische Prüfung,</li> <li>- <u>zwei</u> schriftliche Prüfungen und</li> <li>- <u>fünf</u> mündliche oder verkürzte schriftliche Prüfungen.</li> </ul> <p>Das Fach Religionslehre/Religionspädagogik wird nur auf Antrag geprüft.</p>

<b>Abschlusszeugnis des schulischen Teils der Ausbildung</b>	Reguläres Abschlusszeugnis des Bildungsgangs.	Zeugnis über die Schulfremdenprüfung.
<b>Ist nach erfolgreich bestandener Prüfung ein einjähriges Berufspraktikum zu absolvieren?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform: <b>Ja.</b></li> <li>- Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert): <b>Nein.</b></li> <li>- Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform: <b>Ja.</b></li> </ul>	<b>Ja.</b> Das Berufspraktikum wird von der öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik betreut, an der die Schulfremdenprüfung absolviert wurde.